

ST. GEORG SCHULEN



St. Georg Schulen • Rostocker Str. 62 • 20099 Hamburg

Stadtteilschule Kl. 7-10
- staatlich anerkannt -
Höhere Handelsschule Kl. 11-12
- staatlich anerkannt -

Schulleiter: Hans-Peter Fritze

☎ (040) 2840 769-0

✉ (040) 2840 769-15

Homepage: www.st-georg-schulen.de

E-Mail: info@st-georg-schulen.de

Hamburg, 29. März 2021

Liebe Eltern,

in den Klassenstufen, in denen der Präsenzunterricht in halber Klassenstärke wieder angelaufen ist, haben jetzt beide Klassengruppen jeweils eine Woche Schulluft schnuppern können. Soweit man unter der zu tragenden Maske mit summendem Luftreiniger und regelmäßigem Lüften überhaupt von Schulluft sprechen kann.

Mit großer Spannung haben wir in dieser Woche damit begonnen, nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-Antigen-Tests zu überprüfen. Erfreulicherweise lieferten alle Tests ein negatives Ergebnis. Am Freitag haben wir von der Behörde nun die nächste Lieferung erhalten, so dass wir in der nächsten Woche auf zwei Testungen pro Woche steigern können. Die Testungen in den sechs anwesenden Halbklassen erfolgen morgens vor Beginn des Unterrichts. Da wir aber zu schriftlichen Arbeiten auch die zweite Halbgruppe in die Schule bitten, haben wir beschlossen, diese Gruppe erst einmal zu separieren und auch sie zu testen, bevor wir die beiden Halbgruppen in einen Raum lassen. Wir hoffen, damit die berechtigte Besorgnis einiger Eltern ein wenig abmildern zu können. Keine Schülerin, kein Schüler und auch keine Lehrkraft ohne negativen Test nimmt an den Arbeiten teil. Da diese Testung etwa 20 Minuten beansprucht, werden wir diese Gruppe nicht mehr zum Arbeitsbeginn um 13:30 Uhr einbestellen, sondern entsprechend 20 Minuten früher. Das heißt aber auch, dass diese Schülerinnen und Schüler den Onlineunterricht eventuell früher verlassen müssen. Die Lehrkräfte wissen darüber Bescheid, ein kleiner Hinweis, dass man nun den Onlineunterricht verlässt, wird reichen.

Auf Arbeiten verzichten müssen erst einmal weiter die Klassenstufen 7 und 8. Ich danke für Ihr sehr eindeutiges Votum für einen Schulbesuch Ihrer Kinder zu schriftlichen Leistungskontrollen, dass uns bei der Argumentation gegenüber der Schulbehörde hoffentlich helfen wird. Ich respektiere aber selbstverständlich auch die Entscheidung der Eltern dieser beiden Klassenstufen, die sich gegen Arbeiten in der Schule entschieden haben.

Die Behörde hatte die Schulen schon im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass Onlineunterricht auf verschiedene Weise datenschutzrechtliche Bereiche berührt. Viele Schulen haben das zum Anlass genommen, sich von den Eltern schriftlich bestätigen zu lassen, dass sich ihr Kind beim Onlineunterricht allein im Raum befindet. Ich dachte immer, dass wir so etwas nicht bräuchten. Elternkommentare wie etwa: „Sohnemann meckert über den Unterricht, ich weiß nicht, was er hat, ich habe zugehört und habe alles bestens verstanden!“, fand ich sogar erfrischend. Eltern dürfen am Unterricht teilnehmen, aber dieses Hospitationsrecht von Eltern gilt nur, wenn man sich mit ausreichendem Vorlauf vorher anmeldet und die Teilnahme schulischerseits genehmigt wird. Darüber hinaus werden hospitierende Eltern auf ihre Verschwiegenheitspflicht bei ausschließlicher Beobachtung des

eigenen Kindes hingewiesen. Niemand hat das Recht, die Beiträge anderer Kinder zu hören und zu verbreiten oder auch aus den Ausführungen der Lehrkraft etwas aus dem Zusammenhang zu reißen, um eine Lehrkraft in Misskredit zu bringen. Dieses Recht steht niemandem zu. Ich behalte mir also vor, die oben angesprochene Bestätigung einzufordern. Kritik darf man äußern. Wir brauchen Ihre Hinweise und Kritik sogar, um Schwächen zu erkennen und anzugehen. Aber bitte in angemessener Form!

Und nun drücken wir bitte den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen die Daumen, da in der Woche nach Ostern die schriftlichen Prüfungen losgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans- Peter Fritze
Schulleiter St. Georg Schulen